

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 20. August 2024

Titel	Teilrevision Gebührentarif, Genehmigung
Beschluss-Nr.	168
Reg.-Nr.	10.00 Behörden, Institutionen
Versand	23. August 2024

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 hat die Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung und den Musikschulunterricht (BVO) sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung und den Musikschulunterricht (AB BVO) verabschiedet. Mit dem Erlass der BVO und AB BVO werden die Art. 53 Abs. 2 und 3 und Art. 56 der Gebührenverordnung sowie die Art. 48ff. und Art. 49ff. (exklusiv 49.6 und 49.8) des Gebührentarifs aufgehoben.

Für eine Revision der Gebührenverordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig. Anpassungen des Gebührentarifs sind in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Gesetzliche Grundlagen

- Gebührenverordnung
- Gebührentarif
- Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung und den Musikschulunterricht (BVO)
- Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung und den Musikschulunterricht (AB BVO)

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf den Beschluss Nr. 3 der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 werden die Art. 48ff. und Art. 49ff. (exklusiv 49.6 und 49.8) des Gebührentarifs aufgehoben.
2. Die teilrevidierte Gebührenverordnung vom 19. Juni 2024 und der teilrevidierte Gebührentarif vom 20. August 2024 bilden Protokollbestandteile.
3. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Sujin Suthagaran, Stv. Gemeindeschreiber (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin